



Konzeption

Suchtrehabilitation für Paare

in Kooperation
mit der
Rehaklinik St. Landelin in Herbolzheim
oder dem
Therapiezentrum Brückle in Buggingen

Rehaklinik Lindenhof Schallstadt

Stand: Februar 2015

REHAKLINIK LINDENHOF
FACHKLINIK FÜR
SUCHTKRANKE FRAUEN

VOGESENSTR. 17
79227 SCHALLSTADT

TEL. 07664/9711-0, FAX 07664/60292
LINDENHOF@REHAKLINIK-LINDENHOF.DE
WWW.REHAKLINIK-LINDENHOF.DE

IK-NR. 260832426

ZERTIFIZIERT NACH DIN EN ISO 9001:2008 UND BAR/CASU
AGJ-VORSTAND · 79102 FREIBURG I. BR. · OBERAU 21 · TELEFON 0761/21807-0 · TELEFAX 0761/218 07 68
WWW.AGJ-FREIBURG.DE · LIGA-BANK · KONTO 7100833 · BLZ 750 903 00
EIN FACHVERBAND DER CARITAS

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Indikation	3
3. Behandlung.....	3
4. Entlassmanagement.....	4

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Konzept wendet sich an suchtmittelabhängige Paare, die einem gemeinsamen Abstinenzwunsch in Form einer stationären Suchtrehabilitation nachgehen möchten. Modell hierfür ist das bereits seit vielen Jahren bestehende Paartherapie-Konzept der Rehaklinik Lindenhof mit dem Therapiezentrum Brückle in Buggingen.

Paare können sich für eine zeitlich parallele stationäre Rehabilitation in den Einrichtungen Lindenhof (Frauen) und St. Landelin oder Brückle (Männer) entscheiden und in den ersten Monaten ihre individuellen Themen und Bedürfnisse in den zwei räumlich getrennten Einrichtungen klären. Die eigentliche Behandlung orientiert sich an den jeweiligen Konzepten der Einrichtungen. Ergänzend kommt der Blickwinkel des abhängigen Paares hinzu, dementsprechend werden gemeinsame Angebote vorgehalten. Räumliche Nähe und eine gute Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern die Zusammenarbeit. Gleichzeitig bietet dieser Ansatz dem Paar die Möglichkeit, in einer therapeutisch sinnvollen, zeitlich befristeten räumlichen Trennung notwendige eigene Klärungs- und Entwicklungsschritte zu erfahren.

2. Indikation

Das Behandlungsangebot richtet sich an Rehabilitandinnen der Rehaklinik Lindenhof und Rehabilitanden der Rehaklinik St. Landelin oder des Therapiezentrums Brückle mit gültiger Kostenzusage. Die Aufnahme erfordert die Vorbereitung über eine Beratungsstelle zur Abklärung der gemeinsamen oder auch unterschiedlichen Erwartungen an die Rehabilitation. Um eine gleichzeitige Aufnahme zu gewährleisten, ist die „Partnereinrichtung“ rechtzeitig vorab zu informieren. Eine Schweigepflichtentbindung beider Partner muss den Einrichtungen bereits vor der Behandlungsphase vorliegen.

3. Behandlung

Der Behandlungsschwerpunkt für die Behandlung suchtmittelabhängiger Paare umfasst im Einzel- und Gruppensetting insbesondere das Herausarbeiten der Funktionalität des Suchtmittels als Problemverhalten, wie auch die Suchtmittelfunktionen des Paares. Entsprechende Paartherapieziele können im Verlauf davon abgeleitet werden. Ergänzende Angebote für Paare sind:

- Kontinuierliche regelmäßige Paar- und Familiengespräche abwechselnd in einer der Einrichtungen mit dem/der jeweiligen Bezugstherapeuten/Bezugstherapeutin
- Angehörigenseminare, bei entsprechender Indikationsstellung auch mit weiteren Familienangehörigen
- Spezielle Regelungen bzgl. Ausgänge und Besuche (siehe unten)
- Koordination und Zusammenarbeit des jeweiligen klinischen Sozialdienstes

Erfahrungsgemäß zeigt sich der Wunsch nach Kontakt und Austausch mit dem Partner als zentrales Anliegen vor allem zu Beginn der Rehabilitation. Um diesem Rechnung zu tragen, aber auch um das jeweilige Erleben des Anderen im abstinenten Zustand zu fördern, gelten folgende gesonderte Regelungen für Paare:

- Besuche in den jeweiligen Einrichtungen sind ab der Aufnahmephase möglich bzw. orientieren sich an den jeweiligen Besucherregelungen der Kliniken und den Absprachen der Teams
- Gemeinsame Ausgänge sind ab der Aufnahmephase möglich bzw. orientieren sich an den jeweiligen Ausgangsregelungen der Kliniken und den Absprachen der Teams
- Bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Krisen, ist ein Kontakt jederzeit über die zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen möglich.

Darüber hinaus gelten die üblichen Rahmenbedingungen der beiden Einrichtungen.

Weitere paarbezogene Inhalte und Ziele in der Behandlung können ergänzend folgende sein:

- Verständnis der jeweiligen individuellen Suchtmittelfunktion
- Aufarbeitung der gemeinsamen Suchtvergangenheit
- Stabilisierung einer gemeinsamen Abstinenz- und ggf. Therapiemotivation
- Analyse paarspezifischer dysfunktionaler Denk- und Kommunikationsmuster
- Gemeinsame Rückfallprophylaxe
- Stärkung des jeweiligen Abgrenzungsverhaltens
- Implementierung eines aktiven Freizeitverhaltens als Paar und Individuum
- Aufbau und Stärkung eines Autonomieerlebens
- Aufbau von sozialen abstinenzfördernden Beziehungen als Paar und Individuum
- Bei Indikationsstellung: Aufbau elterlicher Erziehungskompetenzen und Förderung der Verantwortungsübernahme als Eltern
- Koordination eines sinnvollen Entlassmanagements, insbesondere gemeinsame Belastungserprobungen und Familienheimfahrten

4. Entlassmanagement

Eine der Hauptziele der paartherapeutischen Behandlung muss eine ergebnisoffene Klärung der Paarbeziehung sein. Insofern orientiert sich das Entlassmanagement vorrangig an den individuellen Therapiezielen, um etwaigen (neuen) Beziehungsabhängigkeiten vorzubeugen. Die berufliche Wiedereingliederung ist dabei ein vorrangiges Ziel. Andere weiterführende Maßnahmen werden so konkret wie möglich vorbereitet, hierzu zählen vor allem der Besuch von Selbsthilfegruppen und die Implementierung anderer notwendiger professioneller Hilfssysteme. Bei der ambulanten Nachsorge ist die Fortführung paartherapeutischer Gespräche einzuleiten. Sollte eine gemeinsame Adaptionphase indiziert sein, kann sich an die getrennte eine gemeinsame Behandlung in einer der Einrichtungen der AGJ (Integrationszentrum Lahr oder Rehaklinik Freilosheim) oder das Rehahaus Gundelfingen anschließen.

Februar 2015

Dr. med. Anneliese Schwind
FÄ f. Psychiatrie und Psychotherapie
Ärztliche Klinikleiterin

Annette Erhart
Suchttherapeutin DRV-anerkannt
Therapeutische Klinikleiterin